

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU

Nachfrage: Wie entwickelt sich die Ambulantisierung stationärer Wohnangebote in der Behindertenhilfe?

In Bremen und Bremerhaven ist es seit 2010 erklärtes politisches Ziel stationäre Wohneinrichtungen zugunsten von ambulanten Versorgungsformen zu reduzieren. Der Senat hat sich 2013 mit dem Konzept „Selbstbestimmtes und selbstständiges Wohnen der Menschen mit Beeinträchtigungen“ selbst dazu verpflichtet jährlich fünf Prozent der bestehenden stationären Kapazitäten abzubauen oder umzuwandeln und neue Plätze nur noch in ambulanter Form zu schaffen. Diese Zielsetzung wurde im Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ebenfalls festgeschrieben, in dem ein jährlicher Abbau von 5 Prozent der stationären Plätze angestrebt wurde. Um einen Zwischenstand der Senatsbestrebungen zu erhalten, hat die CDU-Bürgerschaftsfraktion am 13. März 2018 eine Kleine Anfrage eingereicht. In der Antwort des Senats auf diese Initiative (Drs. 19/1639) und auch durch die Vorlage L 112/19 für die Sozialdeputation vom 23.08.2018 werden verschiedene Dinge deutlich.

Einerseits bekennt der Senat, dass die Anstrengungen seit 2013 nicht erfolgreich waren. So heißt es in der Antwort auf Frage 15.1 der Kleinen Anfrage: „Die im Landesaktionsplan festgelegte Zielsetzung, jährlich 5 Prozent der stationären Wohnplätze in ambulante Wohnangebote umzuwandeln, konnte in der Stadt Bremen bisher nicht erreicht werden.“ In Bremerhaven fand zwischen 2013 und 2017 sogar ein Aufwuchs von 284 auf 319 stationäre Plätze für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung statt. Die Antwort auf die Frage 15.2 verdeutlicht darüber hinaus, dass die Zahl der stationären Unterbringungen außerhalb Bremens um 5 Prozentpunkte gestiegen ist. In Bremerhaven hingegen ist sie um 3,8 Prozentpunkte gesunken. Gleichzeitig betrug der Abbau von stationären Plätzen in der Stadt Bremen in den letzten Jahren insgesamt nur rund 7,8 Prozent. Das heißt, obwohl in Bremen die Anzahl der stationären Plätze etwas gesunken ist, werden die zu betreuenden Personen nicht gleichzeitig ambulant betreut, sondern vermehrt außerhalb der Stadt stationär untergebracht. Somit wird durch die auswärtige Unterbringung automatisch die Zahl der stationären Fälle in Bremen kleingerechnet und der Grad der Ambulantisierung erscheint – gemessen an der prozentualen Quote – höher als er in Wahrheit ist.

In der Antwort auf die Frage 14 der Kleinen Anfrage wird andererseits deutlich, dass der Senat mit Blick auf das Bundesteilhabegesetz (BTHG) die Auswertung des Ambulantisierungskonzeptes vornimmt und eine Anpassung prüft. Hierbei ist insbesondere entscheidend, dass das BTHG ab dem 1. Januar 2020 eine erhebliche Systemumstellung bedeutet, da die Unterscheidung zwischen ambulanten und stationären Angeboten entfällt. Der Senat wird durchgängig konstant am Abbau von „besonderen Wohnformen (heutige stationäre Wohnangebote) festhalten. Auf welche Art und Weise dies geschehen soll, bleibt allerdings unklar.

Vor diesem Hintergrund und den genannten Unklarheiten in den Aussagen des Senats ergeben sich weitere Nachfragen.

Wir fragen den Senat:

1) Wie viele einzel- oder trägerübergreifende Treffen gab es in den letzten drei Jahren zum Thema Ambulantisierung? Zu welchen Ergebnissen sowie mündlichen oder schriftlichen Absprachen haben diese Treffen jeweils zwischen den Trägern und/oder der Behörde geführt? Wie viele von der Ambulantisierung betroffene Leistungserbringer gibt es in Bremen und Bremerhaven?

2) Mit welchen einzelnen Leistungserbringern wurde über die Ambulantisierung Einvernehmen erzielt (Vorlage L 112/19 Seite 5) und welche konkreten Vorhaben wurden von wem geplant und umgesetzt, oder befinden sich in der Umsetzung?

3) Wie hat sich die Nachfrage nach ambulant betreuten Plätzen, besonders nach Wohngemeinschaften in Bremen und Bremerhaven jeweils entwickelt? Wie wird die Nachfrage durch öffentliche Stellen jeweils dokumentiert?

4) Wie viele Bremer Menschen mit Behinderung fanden in den vergangenen drei Jahren einen Platz im ambulanten Wohnen außerhalb von Bremen, nachdem sie in Bremen kein passendes Angebot finden konnten?

5) Werden beim Abbau stationärer Plätze auch solche Fälle berücksichtigt, die dann gegebenenfalls außerhalb Bremens untergebracht werden? Wie stellt der Senat sicher, dass der Abbau stationärer Plätze in Bremen und Bremerhaven nicht durch die auswärtige Unterbringung konkurrenziert wird?

6) Von welchen Trägern liegen die in Frage drei der Antwort auf die Kleine Anfrage benannten Anfragen auf Umwandlung von stationären Einrichtungen vor? Um welche Einrichtungen handelt es sich und wie viele Plätze wären betroffen?

7) Wer entwickelt das in Frage 15.2 und 17.2 der Antwort auf die Kleine Anfrage angeführte Konzept zur Vermeidung vom Leistungsberechtigten nicht erwünschter auswärtiger Unterbringung und zu wann wird es vorliegen?

8) In der Vorlage 112/19 steht einleitend, dass die Fortsetzung der Ambulantisierung weiterer stationärer Außenwohngruppen angestrebt wird, vorbehaltlich der adäquaten Bedarfsdeckung durch die neu zu entwickelnden Assistenzleistungen sowie der Gesamtrahmenbedingungen. Wie ist, mit Blick auf die bereits zum 01.01.2020 geltenden Vorgaben durch das Bundesteilhabegesetz, der Stand dieser Entwicklungen?

9) Auf Seite 15 der Vorlage 112/19 wird darauf hingewiesen, dass eine Zunahme rechtlicher Betreuungen bzw. von Berufsbetreuern zu verzeichnen ist. Haben bereits Gespräche über die Entwicklung zwischen der Sozialsenatorin und der Betreuungsbehörde stattgefunden? Zu welchen Ergebnissen und Vereinbarungen ist man gekommen?

10) Wird die in Frage 18.5 der Kleinen Anfrage benannte Anpassung der Ambulantisierungsstrategie lediglich allgemein wegen der Veränderungen durch das Bundesteilhabegesetz (BTHG) als nötig erachtet? Oder wird die Anpassung der Strategie auch konkrete Aussagen über die zukünftige Vorgehensweise der einzelnen Träger im Land Bremen unabhängig vom BTHG enthal-

ten? Wird es eine Verpflichtung der Träger geben, die eigenen zukünftigen Planungen zur Ambulantisierung stationärer Angebote schriftlich darzulegen?

Sigrid Grönert, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU